

Stellungnahme zum Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde hat den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wanzleben - Börde im Zeitraum vom 05.07.2022 bis 14.09.2022 mit zeitlichen Unterbrechungen geprüft.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2015 ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt) durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde mittels Beschluss festzustellen. Die Vertretung beschließt und entscheidet gemäß § 120 Abs. 1 S. 5 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt) zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde über die Jahresrechnung und die Entlastung sind diese gemäß § 120 Abs. 2 KVG unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zum Prüfbericht über den Jahresabschluss nehme ich wie folgt Stellung:

3. Grundsätzliche Feststellungen

Zu 3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu 3.2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Ausbuchung der Darlehensforderung i.H.v. 300,0 T€

Die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 € aufgrund der Insolvenzeröffnung der Stadtwerke GmbH war in der Jahresrechnung 2014 falsch gelaufen. Eine Korrektur mit der Jahresrechnung 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits zahlenmäßig abgeschlossen wurde. Während der Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Korrektur der Buchung mit der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

Ein effektiver Einsatz der HKR-Software ist gewährleistet. Lediglich die programmseitigen Auswertungen könnten effektiver genutzt werden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2015

Zu 4.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Hinweise und Feststellungen zur Übertragung von Ermächtigungen werden für die zukünftigen Haushaltsjahre beachtet.

Zu 4.1.4 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Hinweise und Feststellungen werden für die zukünftigen Haushaltsjahre beachtet.

Zu 4.1.7 Anhang /Rechenschaftsbericht

Der Aussage des Rechnungsprüfungsamtes kann an dieser Stelle nicht entsprochen werden. Für die Verwaltung sind der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht zur JR 2015 in sich schlüssig und nachvollziehbar.

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 4.1.8 Anlagen

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bewertungsrichtlinie

Die Hinweise aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresrechnungen 2014 und 2015 wurden zum Teil bereits überarbeitet. Die nun verbliebenen Hinweise werden zeitnah für die Jahresabschlüsse ab 2019 überarbeitet.

Zu 5. Vergabe

Zwischenzeitlich werden keine Kleinstbürgschaften mehr erhoben.

Anhang

Nach § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses.

Aktivseite

Anlagevermögen

Bilanzielle Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2015

Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für die zukünftigen JR Beachtung finden.

Grundstücksgleiche Rechte

Für die Position des Erbbaurechtes wurde mit der JR 2016 ein gesondertes Unterkonto eingerichtet und mit dem entsprechenden Wert erfasst.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Eine Klärung der falschen Darstellung wird mit der JR 2016 erfolgen.

Prüfung Beanstandungen/Korrekturen

Maschinen

Mit der JR 2016 werden die Beanstandungen aus den Vorjahresprüfberichten ausgeräumt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtung

Die gegebenen Hinweise zur Dokumentierung werden zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

Der gegebene allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Beachtung für die zukünftigen JR finden.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundene Unternehmen / Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Hier stimmt die Verwaltung dem Rechnungsprüfungsamt zu, dass die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 € falsch gelaufen ist. Eine Korrektur mit der JR 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits abgeschlossen wurde. **Noch während der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Korrektur der Buchung mit der JR 2016 vorgenommen.**

Beteiligungen / Sondervermögen

Mit der JR 2016 erfolgt die Umbuchung von Sondervermögen an Beteiligungen.

Umlaufvermögen

Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Beachtung für die zukünftigen JR finden.

Passivseite

Eigenkapital / Korrekturen der Rücklage bzw. Buchungen gegen das Eigenkapital Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Sonderrücklagen / Jahresergebnis

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden für die Zukunft beachtet. Ansonsten wurden die weiteren Hinweise und Feststellung an andere Stelle bereits erläutert.

Beanstandungen aus Vorjahren

Fehlerhafte Zuordnung Sonderposten (Sopos)

Die noch fehlerhafte Zuordnung wird mit dem Abschluss der JR 2016 erledigt.

Bilanzielle Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr 2015

Die noch fehlerhafte Zuordnung wird mit dem Abschluss der JR 2016 erledigt.

Sonderposten

Die Beanstandungen bezüglich falscher Zuordnung von Spenden kann erst mit späteren JR behoben werden. Die weiteren Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen und mit den nächsten Jahresrechnungen korrigiert.

Rückstellungen

Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und Beachtung für die zukünftigen JR finden.

Verbindlichkeiten

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

Fazit:

Das Aufstellen des Jahresabschlusses 2015 gestaltete sich nicht so problematisch, wie die Jahresrechnungen zuvor. Die Fehler der Vorjahre konnten zum großen Teil korrigiert werden. Offene Prüffeststellungen des Jahresabschlusses 2015 werden in 2016 korrigiert. Positiv kann die Tatsache bewertet werden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und der Prüfungsvermerk keine Einschränkung beinhaltet.

Stadt Wanzleben - Börde, den 31.01.2023



Thomas Kluge
Bürgermeister